

Der Regierende Bürgermeister von Berlin

Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung



Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung
Warschauer Str. 41-42, 10243 Berlin

Vorstandsvorsitzender des Landeselternausschusses
bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Herrn Norman Heise
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

V C 1.6

Bearbeiter/in

Florian Hoch

Vorgangs-Nr. -

Dienstgebäude Berlin-Friedrichshain
Warschauer Str. 41-42
10243 Berlin
Zimmer 523

Telefon (030) 90 26-5166

Intern 926

Fax (030) 90 26-5032

eMail Florian.Hoch
@wissenschaft.berlin.de

www.berlin.de/sen/wissenschaft/

Datum 25.01.2019

Beschluss des Landeselternausschusses Berlin vom 16.11.2018

Sehr geehrter Herr Vorstandsvorsitzender,

wir danken Ihnen und den Mitgliedern des Landeselternausschusses für Ihre intensive Auseinandersetzung mit der Frage, wie unsere Stadt mit hinreichend gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern versorgt werden kann. Der Beschluss des Landeselternausschusses vom 16.11.2018 beinhaltet 11 entsprechende Forderungen, auf die wir im Folgenden gerne eingehen. Ihre Forderungen betreffen sowohl den Zuständigkeitsbereich der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung – als auch den Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, so dass wir im Folgenden gemeinsam antworten.

Zu Punkt 1:

Die aktuelle Zulieferung Berlins an die KMK zum „Lehrereinstellungsbedarf und Angebot 2018 - 2030“ ist aus dem November 2018 und beinhaltet alle vorliegenden Erkenntnisse. Eine Aktualisierung ist nicht erforderlich.

Zu Punkt 2:

Die lehrkräftebildenden Universitäten arbeiten intensiv am hochschulvertraglich vereinbarten Ausbau der Lehrkräftebildung und haben entsprechende Konzepte vorgelegt, die im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung besprochen wurden und die Sie ebenfalls erhalten haben. Die Umsetzung der Konzepte sowie die Entwicklung der Studienanfängerzahlen wird von der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung – genau beobachtet, um ggf. in der Steuerungsgruppe Lehrerbildung gemeinsam mit den Universitäten auf neue Entwicklungen reagieren und um ggf. notwendige Maßnahmen vereinbaren zu können.

Die aktuellen Anfängerzahlen sind vielversprechend, eine entsprechende Zusammenstellung finden Sie unter der Rückmeldung zu Punkt 6 Ihres Beschlusses.

Vorkohrsverbindungen:
U- und S-Bahn Warschauer Straße
Tram M 10
Bus 248, 347

Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Bankverbindungen
Postbank Berlin
Landesbank Berlin
Bundesbank Filiale Berlin

Landeshauptkasse Berlin
KontoNr
58100
0990007600
10001520

BLZ
10010010
10050000
10000000

IBAN
DE47100100100000058100
DE25100500000990007600
DE5310000000010001520

BIC
PBNKDEFF100
BELADEBEXXX
MARKDEF1100

Zu Punkt 3:

Grundlage der Zielgröße von 2.000 Absolventinnen und Absolventen ist die Prognose zum Lehrkräftebedarf, die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) jährlich fortgeschrieben und dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vorgelegt wird. Auf dieser Grundlage wurde der Ausbildungsbedarf zwischen unseren Häusern schulart- und fachspezifisch identifiziert und entsprechend hochschulvertraglich vereinbart. Um präzise und zielführende Vereinbarungen treffen zu können, wurden die einzelnen Maßnahmen des Hochschulvertragskapitels „Gute Lehrkräfte für die wachsende Stadt“ in eigenen Verhandlungsrunden mit den für Lehrkräftebildung zuständigen Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der Berliner Universitäten unter Beteiligung der SenBildJugFam entwickelt und abgestimmt.

Zu Punkt 4:

Ziel des Hochschulvertrags ist die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen. Derzeit gibt es keinen Anlass, Sanktionsmaßnahmen zu prüfen, da die Universitäten, wie bereits geschildert, intensiv an der Umsetzung der Vereinbarungen und am Ausbau der Lehrkräftebildung arbeiten.

Zu Punkt 5:

Ein Ausgleich des Wettbewerbsnachteils gegenüber Bundesländern, die verbeamteten, wird in erster Linie durch die mit der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder abgestimmte Vorweggewährung der Stufe 5 für Erfüllerinnen und Erfüller (Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber) im Status tarifbeschäftigter Lehrkräfte erreicht.

Als weiterer Anreiz, den Beruf der Lehrkraft zu ergreifen, wurde ein Stipendienprogramm für Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen der MINT-Fachrichtungen geschaffen, die in einen lehramtsbezogenen Quereinstiegsmaster-Studiengang wechseln. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten 500 Euro monatlich während des Studiums sowie eine Garantie zum nächsten Einstellungstermin in den Vorbereitungsdienst übergehen zu können.

Zu Punkt 6:

Die gestiegene Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger wurde mit einer Pressemeldung der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung – am 28.11.2018 veröffentlicht.

Zum Wintersemester 2018/2019 ist die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in Lehramtsstudiengängen an den Berliner Universitäten weiter gestiegen. In lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen wurden in diesem Semester insgesamt 3.122 Studierende neu zugelassen und damit gut 560 mehr als im Wintersemester davor. Einen Lehramt-Master haben 1.430 Studierende aufgenommen, ein Anstieg um 224 Einschreibungen verglichen zum Vorjahr. Damit setzt sich der positive Trend weiter fort, verglichen mit dem Jahr 2015 sind die Zahlen im Bachelor um über 60 Prozent und im Master um 50 Prozent gestiegen.

Neueinschreibungen, Bachelor-Studiengänge Lehramt, jeweils zum Wintersemester

Schulart	2015	2016	2017	2018
Grundschule	338	611	727	941
Integrierte Sekundarschulen (ISS) und Gymnasien	1415	1384	1686	2035
Berufsschule	166	171	146	176
Gesamt	1919	2166	2559	3122

Neueinschreibungen, Master-Studiengänge Lehramt, jeweils zum Wintersemester

Schulart	2015	2016	2017	2018
Grundschule	142	175	263	343
Integrierte Sekundarschulen (ISS) und Gymnasien	753	821	869	1013
Berufsschule	54	68	74	70
Gesamt	949	1064	1206	1430

Zu Punkt 7:

Ihre Annahme, dass es eine Schwundquote in Höhe von einem Drittel beim Übergang vom Bachelor zum Master gebe, ist nicht zutreffend. Vielmehr gibt es einen gewissen Schwund im Studienverlauf. Das heißt, nicht alle Anfängerinnen und Anfänger eines Bachelorstudiums schließen dieses auch erfolgreich ab. Daher werden in der Regel weniger Aufnahmeplätze in den Masterstudiengängen benötigt als in den Bachelorstudiengängen. Die Universitäten haben sich jedoch verpflichtet, stets genügend Masterplätze bereit zu stellen, damit alle Lehramtsbachelorabsolventinnen und -absolventen ein anschließendes Lehramtsmasterstudium aufnehmen können.

Aktuell kommt hinzu, dass die Universitäten bereits seit einigen Jahren ihre Bachelorkapazitäten ausbauen. Diese zusätzlichen Anfängerinnen und Anfänger benötigen jedoch mindestens die Regelstudienzeit von drei Jahren bis zu ihrem Bachelorabschluss. Die entsprechende Steigerung der Anfängerzahlen in den Masterstudiengängen tritt daher erst zeitlich versetzt ein.

Auch die Frage des Studienerfolgs wird an den Universitäten intensiv bearbeitet. Es wurden bereits verschiedene universitätsspezifische Maßnahmen zur Steigerung der Erfolgsquoten etabliert. Das Land unterstützt die Universitäten hierbei auch jenseits der hochschulvertraglich vereinbarten Maßnahmen, zum Beispiel durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von 300.000 € jährlich für neue Tutorienprogramme für die Lehramtsstudiengänge.

Zu Punkt 8:

Die Umsetzung der hochschulvertraglich vereinbarten Maßnahmen wird bereits jetzt von der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung begleitet. Die einzelnen Maßnahmen werden fortlaufend geprüft und bei Bedarf insbesondere in der Steuerungsgruppe Lehrkräftebildung diskutiert, um entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

Für eine Evaluation der Maßnahmen ist es zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh, da der Ausbau der Kapazitäten für die Lehrkräftebildung erst mit dem aktuellen Wintersemester erfolgt ist.

Zu Punkt 9:

Der Studiengang der TUM richtet sich an Absolventinnen und Absolventen ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge (Bachelor-, Master- oder Diplomabschluss aus FH, Universität oder Hochschule) aus den Fachgebieten Metalltechnik, Maschinenbau, Fahrzeugtechnik, Elektro- und Informationstechnik oder vergleichbaren Studiengängen, die integriert den normalerweise zweijährigen bayerischen Vorbereitungsdienst absolvieren. Es handelt sich folglich nicht um eine reguläre Ausbildung von Lehrkräften, sondern um eine Sondermaßnahme zur Gewinnung von Fachkräften für den Beruf der Lehrkraft in bestimmten Bedarfsfächern. Ähnliche Programme gibt es auch an den Berliner Universitäten, beispielsweise den Q-Master-Studiengang Elektrotechnik/Informationstechnik an der TU Berlin. In diesem Studiengang absolvieren die Studierenden im Anschluss an ein zweijähriges Masterstudium den regulären 1,5-jährigen Berliner Vorbereitungsdienst. Die Ausbildung dauert somit lediglich ein halbes Jahr länger als an der TUM.

Zu Punkt 10:

Berlin veröffentlicht bereits seit vielen Jahren jährlich eine Modellrechnung zum mittelfristigen Lehrkräftebedarf. Diese Berichterstattung an den HA des Abgeordnetenhauses ist frei zugänglich. Darüber hinaus stellt Berlin zu unterschiedlichen Zeitpunkten Modellrechnungen zu speziellen fachlichen Fragestellungen für Teilgruppen von Lehrkräften an, also z.B. auch zu einzelnen Unterrichtsfächern. Inwieweit diese Auswertungen veröffentlicht werden ist von Fall zu Fall zu entscheiden.

Zu Punkt 11:

Jede Studierende, jeder Studierende, die/der an einer Berliner Universität in einem lehramtsbezogenen Studiengang ist, hat den Anspruch auf einen Praktikumsplatz für die schulpraktischen Studien. SenBildJugFam stellt entsprechend des Bedarfs die Plätze zur Verfügung. Für den Vorbereitungsdienst in Berlin gibt es z. Zt. in allen Lehrämtern keine Zulassungsbeschränkungen für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit einem lehramtsbezogenen Hochschulabschluss. Alle, die sich mit dieser Voraussetzung für den Vorbereitungsdienst bewerben, erhalten eine Zusage. Auch hier werden die Plätze entsprechend des Bedarfs zur Verfügung gestellt.

Um ggf. weitere oder offene Fragen klären zu können, möchten wir Sie wie angekündigt zur Steuerungsgruppe Lehrerbildung einladen:

43. Sitzung der Steuerungsgruppe Lehrerbildung

am Mittwoch, den 05.06.2019

11:00 – 13:00 Uhr

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Bernhard-Weiß-Straße 6

10178 Berlin

Bitte melden Sie rechtzeitig vor der Sitzung zurück, ob Sie und ggf. weitere Mitglieder des LEA-Vorstands an der Sitzung teilnehmen und welche Themen Sie insbesondere besprechen möchten.

Mit freundlichen Grüßen


Mark Rackles

und


Stefan Krach